

Buchbesprechung

Uta Klein: Gleichstellungspolitik in der EU

Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2006; 160 Seiten

Es lohnt sich nicht nur, dieses Buch zu kaufen, sondern auch, es zu lesen! Die Autorin wendet sich an alle diejenigen, die im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik arbeiten bzw. sich dafür interessieren sowie an Studierende und Lehrende.

„Kurz und knapp“ mit einer sprachlichen Leichtigkeit, die nicht weniger fachlich kompetent ist, „rollt“ Uta Klein mit politik-, sozial- sowie rechtswissenschaftlichem Hintergrundwissen die Geschichte und den aktuellen „Stand“ der Gleichstellungspolitik der EU und ihrer 25 Mitgliedsländer auf – mit zahlreichen Seitenblicken (manchmal auch -hieben) auf die Situation in der Bundesrepublik vor der Wende bzw. ehemaligen DDR.

Die Autorin verkleinert eine Lücke, die sich seit dem Ende der 90er Jahre aufgetan hat. Denn immer weniger Veröffentlichungen beschäftigen sich mit einem gesellschaftlich relevanten Überblick und einer politischen Einschätzung der Frauenpolitik der EU auch aus „Frauenperspektive“. Dieses ist Uta Klein gelungen. Dazu hat sie sehr viel „Material“ durchgearbeitet und differenziert ausgewertet.

Gleichstellungspolitik der EU ist der am weitesten entwickelte Bereich der europäischen Sozialpolitik. „Gleichwohl gilt es kritisch zu beobachten, ob das Policy-Dreieck Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik ein gleichschenkeliges Dreieck ist“ (S. 6).

Der Gleichstellungspolitik in Deutschland widmet sich Kap. 2 (S. 10 – 30). Themen sind u.a.: Grundgesetz/DDR-Verfassung und Gleichberechtigungsgebot, 2. Frauenbewegung / Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik, Handlungsfelder der Gleichstellungspolitik heute, politische Partizipation, Familien-, Erwerbsarbeit, steuer- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen, Gewalt. „Der Sozialstaat geht nicht von Geschlechterneutralität aus. Er basiert auf einer geschlechtlichen Differenzierung der Aufgabenzuweisungen: der primären Verantwortung des Mannes für die Erwerbsarbeit und der primären Verantwortung der Frau für die familiäre Arbeit. (...) Frauen sind stärker als Männer auf Leistungen nach dem Versorgungsprinzip angewiesen, z. B. auf die Hinterbliebenenversorgung“ (S. 10). Ost- und Westdeutschland unterschieden sich grundlegend hinsichtlich ihres familienpolitischen Leitbildes. In der BRD beherrschte die Hausfrauen- und Mutterrolle die Gesellschaft. Dieses war in der ehemaligen DDR die erwerbstätige Mutter mehrerer Kinder (S. 14). Die Zusammenführung der „ungleichen Schwestern“ änderte auch das Grundgesetz, denn Art. 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde um einen Satz ergänzt. Demnach fördert der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

„Heute wird Gleichstellung zunehmend im Sinne einer „gleichberechtigten Teilhabe“ an gesellschaftlichen Ressourcen verstanden“ (S. 22). Doch „Gleichstellungskonzepte können nur schwer die Ursachen für die Ungleichheit der Geschlechter wie die geschlechtliche Arbeitsteilung in Produktion und Reproduktion oder geschlechtshierarchische Machtverhältnisse angreifen“ (S. 23). „Besonders die chezen-trierten Leistungen sind angesichts der Lebensverhältnisse in der heutigen Gesellschaft umstritten, da die Zahl der Alleinerziehenden steigt, die Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit bei Müttern sinken und ein erheblicher Teil der Frauen bleibt kinderlos“ (S. 29 f.).

Das 3. Kapitel widmet sich einem kurzen geschichtlichen Überblick der europäischen Sozialpolitik (S. 31 – 39), wobei auch klar wird, dass die meisten Ansätze für sozialpolitische Neukonzeptionen sich an einer Beschäftigungspolitik orientierten.

Die Institutionen und Instrumente der Gleichstellungspolitik der EU werden im 4. Kapitel erörtert

(S. 40-64). Tabellen über die Anzahl von Frauen im Europaparlament (30,3 %, 3/2005) sowie über die Zusammensetzung der Gremien (annähernd entsprechend) fügen sich ein in Hinweise auch auf aktuelle AkteurInnen. Verfahrensarten vor dem EuGH finden sich ebenso dargestellt wie einschlägige Rechtsgrundlagen. Abschließend wird konstatiert: „Es fehle an einem klaren Bekenntnis zur paritätischen Demokratie und auf der Ebene der Aktionen dominiere eine einseitige Ausrichtung an Frauen. So werde die Überrepräsentation der Männer zu wenig in den Blick genommen“ (S. 64).

Die Phasen des europäischen Gleichstellungsrechts erläutert Uta Klein in Kapitel 5 (S. 65 – 102). Über die Gleichbehandlung (bis Mitte der 70er Jahre), spannt sie den Bogen zum Gleichstellungsrecht (bis Anfang der 90er Jahre) – „noch fragmentarisch und auf einen sehr engen Bereich der Erwerbsarbeit beschränkt“ (S. 65) bis zur dritten Etappe „der Formulierung der Gleichstellungspolitik als Gemeinschaftsziel (...), von dem gestiegenen Einfluss frauenpolitischer Aktivitäten geprägt“ (ebenda). „Unter dem Stichwort Gender Mainstreaming eröffnet sich eine Perspektive einer aktiven Gleichstellungspolitik über den Erwerbsbereich hinaus. Sie konzentriert sich auf die Geschlechterperspektive – d.h. Änderungen der Frauenrolle, aber auch der Männerrolle werden als erforderlich angesehen – und zugleich nach wie vor spezifische Maßnahmen“ (S. 65). Themen sind Lohngleichheit bei gleicher sowie gleichwertiger Arbeit, Gleichbehandlungsregelungen am Arbeitsplatz, Gender Mainstreaming. „Politikfelder können adressiert werden, die bisher mit Frauenpolitik nicht in Berührung gebracht wurden“ (S. 97), so dass sich auch „Männlichkeitskonzepte ändern müssen“ (ebenda), und die einschlägigen Rechtsnormen – einschließlich ausgewählter Verfassungssteile zur Gleichstellung der Geschlechter bzw. Nichtdiskriminierung (S. 100 f.) – bilden ein breites Spektrum, das kenntnisreich auch im Ländervergleich und in politischen Zusammenhängen herausgearbeitet wird. „Auch auf diese (Gleichstellungsnormen im Vertrag von Amsterdam, H.D.) hatte eine breite Lobby, die von der Europäischen Frauenlobby angeführt wurde, erheblichen Einfluss“ (S. 85).

Als Bereiche gleichstellungspolitischen Handelns werden in Kapitel 6 (S. 103 – 138) die Erwerbsarbeit, die Familientätigkeit in den alten wie in den 10 neuen Mitgliedsländern miteinander verglichen. Frauen sind unter den Erwerbslosen und unter den Teilzeitarbeitern überproportional vertreten (S. 106). „Die Länder, in denen eine hohe Zunahme der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen ist, sind die Länder, in denen die weibliche Teilzeitquote wächst“ (S. 107),

wobei Teilzeit auch „verdeckte Erwerbslosigkeit“ sein kann (S. 108). Nach wie vor existiert immer noch ein Gehaltsgefälle („gender pay gap“) zwischen Männern und Frauen. Im Jahr 2001 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Frauen in den alten Mitgliedsländern um etwa 16 % unter dem der Männer“ (S. 110), wobei Deutschland mit 21 % das Schlusslicht bildet. Nach wie vor ist der Arbeitsmarkt in den Mitgliedsländern – einmal mehr / einmal weniger – horizontal und vertikal geteilt. Auch bleibt der sog. „Care“-Bereich in erster Linie Frauensache (S. 111). „Das Modell des männlichen Alleinverdieners hat inzwischen an Bedeutung verloren, in der Realität sind Doppelverdienere Haushalte eher die Regel“. Doch „die Kinderzahl hat kaum Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit der Väter, aber gravierenden Einfluss auf die Erwerbsquote von Müttern“ (ebenda). Anders in Dänemark, hier liegt die Erwerbsquote von Frauen mit 2 Kindern sogar höher als die der Frauen ohne Kinder (S. 114). In Westdeutschland setzte sich historisch die Vorstellung durch, dass der Familie – und hier der Mutter – die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung obliegt. „Die nordeuropäischen Mitgliedsländer haben einen hohen Ausbau an öffentlicher Betreuung, (diesem, H.D.) liegt im Unterschied zu den anderen Systemen eine gezielte Vorstellung über zwei gleichberechtigte Elternteile zugrunde. Sozialleistungen sind individualisiert. Viele Initiativen haben zum Ziel, die Übernahme familiärer Verantwortung durch Männer zu fördern. Wie stark die Bemühungen in nordeuropäischen Ländern zur Verbesserung der Betreuung sind, zeigt sich an einer neuen Vorschrift in Schweden. Seit 2002 gibt es für 3 Stunden täglich eine *kostenlose* Kinderbetreuung erstens für die Mütter, die ein zweites Kind erwarten und zweitens für Kinder erwerbsloser Eltern“ (S. 120). Europaweit wird Elternzeit bislang nicht wirklich von Männern

wahrgenommen. Diese fürchten finanzielle Einbußen (S. 121). Deutschland weist die längsten Berufsunterbrechungen von Frauen im EU-Vergleich auf (S. 122). „Was die neuen Mitgliedstaaten angeht, so gibt die rückläufige Erwerbsbeteiligung Anlass zur Besorgnis. Es fehle an der Bereitstellung erschwinglicher Kinderbetreu-ungsmöglichkeiten, familienfreundlicher Arbeitsverträge und Arbeitszeitrege-lungen“ (S. 128).

Ein weiteres zentrales Thema der Gleichstellungspolitik im Hinblick auf die neuen Mitgliedstaaten ist der Kampf gegen den Frauenhandel – einige Länder in Osteuropa sind Ursprungs-, Transit- und zum Teil auch Zielländer. „Mittlerweile sind 90% der Frauen, die in Deutschland als Opfer von Menschenhandel registriert wurden, Osteuropäerinnen. Ursachen für Frauenhandel sind gesellschaftliche Diskriminierung der Frauen, eine hohe Toleranz gegenüber allen Formen von Gewalt an Frauen und eine zunehmende Feminisierung der Armut“ (S. 133).

Bilanzierend (Kapitel 7, S. 139 – 141) ist zu konstatieren, dass Gender Mainstreaming – die EU hat sich verpflichtet – auch konsequent „in sämtlichen Politikbereichen durchgeführt werden muss. Die Geschlechterfrage wird mit Gender Mainstreaming zur Querschnittsfrage“ (S.140).

Heike Dieball, Hildesheim/Hannover